

Erhöhung der Elternbeiträge in den Offenen Ganztagschulen in Gummersbach ab dem 01.08.2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.11.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration
30.11.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den nachstehenden IV. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt außerdem den nachstehenden II. Nachtrag zur Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich Schule von acht bis eins.

Begründung:

Die Elternbeiträge für den Bereich der offenen Ganztagschulen wurden letztmalig zum 01.08.2019 erhöht.

Die Personalkosten für die Sicherstellung der Betreuung in den offenen Ganztagschulen sind enorm gestiegen. Dies liegt unter anderem an den steigenden Lohnkosten und auch an dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen an den städtischen Grundschulen. So stieg die Anzahl der Gruppen von insgesamt 24 Gruppen an 9 Schulstandorten im Schuljahr 2020/2021 auf 28 Gruppen an 9 Schulstandorten im Schuljahr 2023/2024.

Durchschnittlich entstehen pro OGS-Gruppe Kosten in Höhe von 94.468,00 € (Stand Schuljahr 2023/2024).

Die Personalkosten für die zusätzliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ sind hiermit inbegriffen. Auch hier ist ein signifikanter Anstieg von 209 Teilnehmer/innen (Schuljahr 2020/2021) auf 305 Teilnehmer/innen (Schuljahr 2023/2024) zu erkennen.

Die Zuschüsse an die Träger der offenen Ganztagschulen, Internationaler Bund und Caritasverband Oberberg, die beide Betreuungsformen an den neun städtischen Grundschulen personell ausstatten und durchführen sind von Schuljahr 2020/2021 (Zuschusshöhe 1.573.627,00 €) zum Schuljahr 2023/2024 um 1.071.486,00 € gestiegen (Zuschusshöhe 2.645.113,00 €).

Aus diesem Grund scheint eine Erhöhung der Elternbeiträge für beide Betreuungsformen (OGS und Schule von acht bis eins) zum 01.08.2024 begründet.

Elternbeiträge OGS aktuell:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
1	0 € bis 19.000 €	0,00 €
2	19.001 € bis 25.000 €	32,00 €
3	25.001 € bis 37.000 €	64,00 €
4	37.001 € bis 49.000 €	95,00 €
5	49.001 € bis 61.000 €	127,00 €
6	61.001 € bis 73.000 €	160,00 €
7	über 73.000 €	191,00 €

Elternbeiträge OGS ab 01.08.24:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
1	0 € bis 19.000 €	0,00 €
2	19.001 € bis 25.000 €	37,00 €
3	25.001 € bis 37.000 €	74,00 €
4	37.001 € bis 49.000 €	110,00 €
5	49.001 € bis 61.000 €	146,00 €
6	61.001 € bis 73.000 €	184,00 €
7	über 73.000 €	228,00 €

Elternbeiträge Schule von acht bis eins aktuell:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
1	0 € bis 25.000 €	29,00 €
2	25.001 € bis 37.000 €	33,00 €
3	37.001 € bis 49.000 €	36,00 €
4	49.001 € bis 61.000 €	39,00 €
5	61.001 € bis 73.000 €	42,00 €
6	Über 73.000 €	45,00 €

Elternbeiträge Schule von acht bis eins ab 01.08.24:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
1	0 € bis 25.000 €	33,00 €
2	25.001 € bis 37.000 €	38,00 €
3	37.001 € bis 49.000 €	41,00 €
4	49.001 € bis 61.000 €	45,00 €
5	61.001 € bis 73.000 €	48,00 €
6	Über 73.000 €	52,00 €

Die Satzungsänderungen sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
- Satzung Schule von acht bis eins (2. Nachtrag)
- Satzung OGS (4. Nachtrag)